

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Geschäftsbereich Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau 101.31 Wahlamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.07.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0692/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.09.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.09.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Düsseldorf		

Grund der Vorlage

Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (VG Düsseldorf) gemäß §§ 20 ff. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt benennt mindestens 41 geeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim VG Düsseldorf für die Wahlzeit 01.05.2020 bis 30.04.2025.

Einverständnisse

entfallen

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter*innen beim Verwaltungsgericht Düsseldorf läuft im April 2020 ab. Für die erforderliche Neuwahl stellen die Kreise und kreisfreien Städte gem. § 28 VwGO je eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter*innen auf.

Für die neue Amtszeit hat der Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht Düsseldorf die Zahl der für die Stadt Wuppertal in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen auf 41 festgesetzt. Hierbei ist bereits gem. § 28 Satz 3 VwGO die doppelte Anzahl der benötigten ehrenamtlichen Richter*innen zugrunde gelegt worden. Es wird darum gebeten, weder weniger noch deutlich mehr Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Dazu hat die Stadt Wuppertal - vertreten durch den Rat der Stadt - eine Vorschlagsliste für die Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim VG Düsseldorf aufzustellen. Wer zum ehrenamtlichen Richter oder zur ehrenamtlichen Richterin berufen werden kann, ergibt sich aus den §§ 20 - 23 VwGO (Anlage 1). Die Vorschlagsliste soll außer dem Namen auch den Geburtsort, Geburtstag und Beruf der Vorgeschlagenen enthalten.

Zur Vorbereitung der Vorschläge hat die Verwaltung die Bürger*innen der Stadt Wuppertal aufgefordert, sich bei Interesse an der ehrenamtlichen Richtertätigkeit bei der Verwaltung zu melden. Es haben sich 65 Interessenten gemeldet. Aus der beigefügten Liste (Anlage 2) hat der Rat mindestens 41 geeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zu benennen.

Eine Wiederwahl von bereits für die ablaufende oder frühere Wahlperiode gewählten ehrenamtlichen Richter*innen ist möglich.

Aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte beruft das VG Düsseldorf die erforderliche Anzahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gem. § 28 Satz 4 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates, mindestens die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Zeitplan

Die Vorschlagsliste ist bis spätestens 01.10.2019 beim VG Düsseldorf einzureichen.

Anlagen

Anlage 1 - Verwaltungsgerichtsordnung -Auszug- mit weiteren Hinweisen

Anlage 2 - Vorschlagsliste